

UNSERE SCHULE IST EIN ORT, AN DEM ALLE FREUNDLICH UND RESPEKTVOLL MITEINANDER UMGEHEN. JEDE SCHÜLERIN UND JEDER SCHÜLER SOLL SICH HIER WOHLFÜHLEN, LERNEN UND VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN KÖNNEN. DAFÜR BRAUCHEN WIR KLARE REGELN UND GEMEINSAME WERTE. DIESE REGELN HELFEN UNS, DAMIT ALLE – SCHÜLER*INNEN UND ERWACHSENE – SICH SICHER UND WERTGESCHÄTZT FÜHLEN.

WIR ERWARTEN VON ALLEN, VERANTWORTUNGSVOLLES UND RESPEKTVOLLES VERHALTEN – GEGENÜBER SICH SELBST, ANDEREN UND DER SCHULE. **DIESE REGELN SIND FÜR ALLE VERBINDLICH.** SIE SOLLEN UNS HELFEN, GEMEINSAM EINE GUTE LERN- UND LEBENSGEMEINSCHAFT ZU SEIN.

1. Schulgebäude und Schulgelände

Alle gehen respektvoll miteinander und sorgsam mit den Räumen und Materialien um; jede*r ist dafür verantwortlich, dass alles sauber und unbeschädigt bleibt. Zu Beginn der großen Pause und beim Raumwechsel verlässt die Lehrkraft als Letzte den Raum und schließt die Tür ab; am Ende des Unterrichtstages wird das Zimmer besenrein hinterlassen. **Flucht- und Laufwege** müssen frei bleiben und das Rennen im Schulgebäude ist verboten. Es wird aufeinander geachtet, dabei gilt die Regel: Rechts gehen macht es einfacher für alle.

Die „Kiss and Go“-Zone ist der Bereich auf dem **Schulgelände**, in der Kinder morgens verabschiedet sowie nach Unterrichtschluss wieder abgeholt werden können.

Das Schulgelände darf während des Unterrichts und der Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden – dies gilt auch am Nachmittag. Schüler*innen der Klassenstufen 6 bis 10 dürfen das Schulgelände in der Mittagspause zum Zweck der Verpflegung verlassen. Versichert ist ausschließlich der direkte Weg zur Verpflegungsstätte und zurück. Umwege oder sonstige Zwischenstopps sind nicht versichert.

2. Pünktlichkeit, Abwesenheit und Beurlaubung

Der Unterricht beginnt pünktlich, da Verspätungen den Ablauf und das Lernen stören.

Bei **Abwesenheit** muss die Schule unverzüglich von einer erziehungsberechtigten Person informiert werden. Dabei sind der Grund sowie die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit anzugeben. Diese Entschuldigung muss spätestens am zweiten Fehltag erfolgen.

Beurlaubungen müssen in der Regel mindestens eine Woche vor dem Termin beantragt werden. Die Fachlehrkraft entscheidet über die Freistellung einzelner Unterrichtsstunden. Die Klassenlehrkraft trifft die Entscheidung über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen, sofern sie nicht vor oder nach Ferien liegen. Die Schulleitung entscheidet über längere Beurlaubungen.

3. Eigentum

Alle respektieren das Eigentum der anderen: Gegenstände, Mobiliar und Lehrmaterialien werden sorgfältig und verantwortungsvoll be-/genutzt. Mutwilliges Zerstören oder Beschädigen von fremdem Eigentum hat Konsequenzen.

Schäden und Verschmutzungen am Schuleigentum müssen umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.

Wertvolle Sachen wie Smartphones, Schmuck oder Geld bringt jede*r auf eigene Verantwortung mit zur Schule. Die Schule haftet dafür nicht.

4. Rauch- Alkohol- und Energydrink-Verbot

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Konsumieren von Tabakwaren, E-Zigaretten sowie Alkohol und anderer Drogen strengstens untersagt. Auch das Mitbringen und der Konsum von Energydrinks sind nicht erlaubt.

5. Verbot gefährlicher Gegenstände

Das Mitbringen, Mitführen oder Verwenden gefährlicher Gegenstände (z. B. Messer und andere Waffen, pyrotechnische Erzeugnisse, Drogen, ...) ist auf dem Schulgelände und während aller Schulaktivitäten und schulischen Veranstaltungen verboten.

6. Nutzung von Kommunikationsgeräten

Die Nutzung von Smartphones und anderen Kommunikationsgeräten ist in der *Handyordnung der KKS* geregelt.

7. Fotografieren und Ton-/Filmaufnahmen

Das Fotografieren und Ton- und Filmaufnahmen von Personen auf dem Schulgelände sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist nur mit Erlaubnis der betroffenen Personen oder der Schulleitung erlaubt. Werden im Rahmen von Schulveranstaltungen Aufnahmen gemacht, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese nicht ohne Zustimmung der abgebildeten Personen im Internet veröffentlicht werden dürfen.

8. Kleidung

Die Kleidung darf weder beleidigend oder anstößig, noch provokativ sein. Dazu zählen z.B. Kleidungsstücke mit gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Motiven.

In bestimmten Bereichen oder Unterrichtsstunden, wie der Sporthalle oder den Fachräumen, gelten spezielle Kleidungs- und Schuhvorschriften. Kopfbedeckungen sind im Unterrichtsraum abzulegen, es sei denn, es liegen religiöse oder gesundheitliche Gründe vor.

Güglingen, den 03.07.2025